Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 44. Düsseldorf, Sonnabend, den 17. July 1830.

(Nr. 301.) Gesetz-Sammlung, 12tes Stück.

Das 12te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1251. Kartel-Konvention, unterzeichnet von den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Preußen und Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Königs von Polen, am 17ten März 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 302.) Schenkung an die Armen zu Rheydt I. S. II. Nr. 4386.

Die Familie des verstorbenen Joseph Görtz, hat der katholischen Kirche zu Rheydt und den Armen dieser Kirche ein Geschenk von 200 Rthlr. Clev. (oder 153 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf.) in der Art gemacht, daß von diesem Kapitale 80 Rthlr. Clev. (oder 61 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf.) als Antheil der Armen der katholischen Armen-Verwaltung übergeben werde, und ist diese zur Annahme des Geschenks von Staatswegen ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 30. Juni 1830.

(Nr. 303.) Vermächtniß an die Armen zu Willich. I. S. II. Nr. 4370.

Der zu Willich verstorbene Ackersmann Paul Schmitz, hat den dortigen Armen ein Vermächtniß von 100 Kronenthalern unter der Bedingung hinterlassen, daß der Armen-Vorstand jährlich zu ewigen Zeiten ein Seelenamt zu des Testators Andenken lesen und halten lassen soll. Die Annahme des Legats ist von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 6. July 1830.

(Nr. 304.) Steckbrief gegen den Musketier Theodor Bellinghaus aus Rheindorf.

Der unten signalisirte Musketier Theodor Bellinghaus aus Rheindorf, Kreis Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 23. Juni c. vom 35. Infanterie-Regiment aus der Garnison Mainz entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und wohlverwahrt an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Juli 1830.

Signalement.

Geburtsort Rheindorf; Religion katholisch; Profession Schneider; Alter 23 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich; Haare schwarz; Stirn breit; Augen braun; Nase stumpf; Mund klein; Kinn spitz; Gesicht rund; Bart keinen; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, eine graue Diensthose, eine blaue Dienstmütze, und ein Paar Schuhe.

(Nr. 305.) Steckbrief gegen den Häusling Peter Hilgers.

Der untenbezeichnete Häusling der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler Peter Hilgers aus Barmen, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen Entziehung der Polizei-Aufsicht in der gedachten Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 30. Juni c. von der Chausseearbeit entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 5. July 1830.

Signalement.

Geburtsort Barmen; gewöhnlicher Aufenthalt unbestimmt; Religion evangelisch; Gewerbe Sandträger; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare braun; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsbildung oval.

Besondere Kennzeichen: blatternarbigt und schielt mit dem linken Auge.

Bekleidung: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine drillichene Jacke, eine drillichene Hose, ein Paar lederne Schuhe, ein halbes buntes Halstuch, eine blaue Mütze mit Schirm.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei der katholischen Gemeine zu Ratingen liegen jetzt 1000 Thlr. und um Martini d. J. 368 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen bereit. Das Nähere ist bei dem dortigen Kirchenvorstande zu erfragen.

Ein dem Broichschen Familienbeneficium gehöriges Kapital von 155 Rthlr. 14 stbr. oder 119 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf., steht auszuleihen. Auskunft giebt der Kirchen-Rendant Misgeld zu Grefrath, Kreis Neuß.

1230 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. von der Kirche zu Heerdt. Auskunft giebt der Rendant Pet. Jos. Reinarz zu Büderich.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Kanonier Wilhelm Hilgers aus Gerresheim.)

Der unten näher bezeichnete Kanonier Wilhelm Hilgers aus Gerresheim, Kreis und Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 3. July d. J. von der Königlichen 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Koblenz, den 11. July 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Signalement.

Alter 24 Jahre 11 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarzbraun nach der Stirn gezogen; Augen schwarzbraun, klein; Nase gewöhnlich; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: er hat kein freies Ansehen, sein Gang ist schleppend, und wenn er hart angeredet wird, kann er nicht gleich mit der Sprache fort, auch hat er am linken Unterarm eine frisch geschnittene zwei Zoll lange Wunde, er trägt an den Ohren zwei kleine Ohrringe von Bley.

Bekleidung: eine dunkelblaue Mütze mit schwarzem Rande und rothem Vorstoß, eine dunkelblaue neue Dienstjacke mit rothem Vorstoß und schwarzen Kragenpatten, welche, wie auch die Achselklappen roth eingefaßt sind, eine Halsbinde von grobem schwarzen Tuch, alte grautuchene Reithosen mit Lederbesatz und rother Nath, welche am Knie mit etwas hellerem grauen Tuche ausgebessert sind, weißen Stallhosen und Stiefeln, welche an den Spitzen durchgelaufen sind, mit Sporen.

(Steckbrief gegen den Musketier Andreas Kniprath aus Drove.)

Der unten näher bezeichnete Musketier Andreas Kniprath aus Drove, Kreis Düren, Regierungsbezirk Aachen, ist am 4. July d. J. von dem Königl. 25. Infanterie-Regiment aus der Garnison Koblenz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Koblenz, den 11. July 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 21 Jahre 3 Monate; Größe 5 Fuß 4¾ Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase mittelmäßig; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: eine blautuchene Jacke, weiß leinene Hosen, worunter grüne Tuchhosen, eine schwarze Halsbinde, eine Mütze und Schuhe.

(Außerordentliche Assise zu Düsseldorf.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Zur Eröffnung einer außerordentlichen Assise bei dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf für das 3te Quartal des Jahres 1830, unter dem Vorsitze des Herrn Appellations-Gerichtsrathes Dahm, wird hiermit der sechszehnte des künftigen Monates August vorbestimmt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 9. Juli 1830.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath: Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Die exekutivische Einziehung von Mandatarien-Gebühren der Justiz-Commissarien betr.)

Durch das Ministerial-Rescript de 28. Januar c. ist bestimmt worden, daß die exekutivische Einziehung von Mandatarien-Gebühren der Justiz-Commissarien nur innerhalb des Jahres, während welches aus dem diesen Prozeß beendigenden Erkenntniß Exekution nachgesucht werden kann, Statt findet; daß aber, wenn die Justiz-Commissarien diese Frist verstreichen lassen, dieselben zum Prozeß gegen ihre Mandanten verwiesen werden müssen.

Es wird dies zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht.

Hamm, den 27. Juni 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Bekanntmachung.)

Zufolge einer von des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz getroffenen Bestimmung, kann ein Justiz-Commissar dessen sich eine Parthei bedient, um die Informationen aufzunehmen, und sie dem, den Prozeß führenden Anwalt, mitzutheilen, für die Informations-Termine die Abschnitt III. Nr. 6. der Gebühren-Taxe für Conferenzen bestimmten Sätze, und für Briefe, welche nicht blos die Mittheilung der aufgenommenen Information enthalten (als in welchem Falle nur Schreibgebühren zu nehmen sind) beziehungsweise die Nr. 7. und 8. bestimmten Sätze liquidiren. Es darf aber niemals für ein und dasselbe Geschäft zu gleicher Zeit der Satz Nr. 6. und einer der Sätze Nr. 7. und 8. deshalb liquidirt werden, weil etwa das Informations-Protokoll blos die factischen und der Brief die rechtlichen Momente auseinandersetzen, vielmehr sind in solchen Fällen immer nur der Satz Nr. 6. und für den Brief die Liquidation von Schreibgebühren, zuläßig.

Hamm, den 29. Juni 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Bekanntmachung.)

Nach einem Rescripte des Königlichen Finanz-Ministerii vom 19. Februar a. c. tritt die Stempelfreiheit auch bei denjenigen gerichtlichen Verhandlungen für Pupillen ein, welchen nach der Einleitung zur allgemeinen Gebühren-Taxe vom 23. August 1815 §. 2. Nr. 14 die Sportelfreiheit bewilligt ist, wenn gleich diese Prozeß-Verhandlungen nicht zu denjenigen Verhandlungen in Vormundschaftssachen gerechnet werden können, denen der §. 3. lit. c. des Gesetzes vom 7. März 1822 die Stempelfreiheit bewilligt, wenn der Bevormundete aus eigenen Einkünften unterhalten werden muß, und diese nach Abzug der Verpflegungs- und Erziehungs-Kosten keinen Ueberschuß gewähren.

Sämmtliche Gerichte unsers Departemens haben sich hiernach in vorkommenden Fällen zu achten.

Hamm, den 2. July 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 24. dieses Monats ist am Eickelskamp im Rhein ein männlicher Leichnam von etwa 5 Fuß 5 Zoll angetrieben, der schon 10 bis 12 Tage im Wasser gelegen haben mochte. Der Kopf war oval, das Gesicht schmal, die Stirne flach und groß, Nase breit, Mund groß und Kinn spitz. In der obern Kinnlade fehlten fast alle, in der untern die Backzähne. Die noch stehenden hatten eine schwarzbraune Farbe. Die wenigen noch stehenden Haupt-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Bart-Haaren hatten eine bräunliche Farbe, einige wenige waren grau. Diese Kennzeichen lassen auf ein Alter von etwa 50 Jahren schließen.

Der Leichnam war bekleidet mit Schuhen, grauen wollenen langen Strümpfen, einer kurzen Hose und Weste von schwarzem Tuch mit einem leinenen an den Aermeln sehr geflickten Hemde, einer baumwollenen braunen blau gestreiften kurzen Unterhose und einem halbseidenen rothen Halstuch mit gelben Blumen. In einer Hosentasche fand sich ein Beutel von blauer Leinewand mit einem Pfennig darin. Uebrigens fand sich weder am Körper noch an den Kleidungsstücken irgend ein Kennzeichen.

Dieses wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht, daß von den Kleidungsstücken die Schuhe, das Halstuch und der Geldbeutel in unserer Registratur aufbewahrt werden, wobei wir einen Jeden der über den Namen und Wohnort des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, ersuchen, diese Auskunft uns oder dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm zugehen zu lassen.

Duisburg, den 26. Juny 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Aufgefundene Leiche.)

Am 28. v. M. Abends ist hierselbst im Rhein die Leiche einer circa 50jährigen hier unbekannten Mannsperson aufgefunden worden. Dieselbe möchte nach ungefährer Schätzung etwa 8 Tage im Wasser gelegen haben, war merklich von der Fäulniß angegriffen, circa 5 Fuß 5 Zoll rheinländisch groß, und hatte schwarzes mit grau untermischtes Kopfhaar, auf dem Rücken zwischen den Schultern eine kleine balgartige Geschwulst, die an einem dünnen Stiele saß und ungefähr die Länge von drei viertel Zoll hatte. Sie war bekleidet mit einem runden schwarzen Filzhute, blauen Bauernkittel, dunkelgrauen Ueberrock von grobem Tuch oder Bieber mit gesponnenen Knöpfen, eine Weste von röthlichem Manchester mit gelben Punkten, wollenem Futter und zwei Reihen Metallknöpfen, einem leinenen Hemde, einer kurzen Hose von fuchsfigbraunem Manchester, welche um die Knie mit länglich-runden kupfernen Schnallen gehalten wurde, mit weißen wollenen Strümpfen, ledernen Schuhen und blau leinenen Halb-Kamaschen. Bei demselben fanden sich 3 Sgr. 13 Pf. in einem ledernen Beutelchen, ein gewöhnliches Taschenmesser mit knöchernem Heft, eine kurze irdene Pfeife nebst ledernem Tabacksbeutel und ein Rosenkranz mit hölzernen Kügelchen. Wer über Herkunft und Todesart dieser Person Auskunft geben kann, wird aufgefordert, davon der nächsten Polizeibehörde oder dem unterzeichneten Gerichte Anzeige zu machen.

Wesel, den 1. Juli 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Lent.

(Den im Rhein ertrunkenen Adam Brabender betr.)

Am 29. m. p. ist der untenbezeichnete Adam Brabender beim Baden im Rheine ertrunken, und ersuche ich Jeden beim Anlanden der Leiche, seiner Ortsbehörde oder der hiesigen Stelle davon Anzeige zu machen.

Köln, den 1. Juli 1830. Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement des Adam Brabender.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare, Augenbraunen und Augen schwarz; Stirn breit; Nase und Mund mittelmäßig; Kinn rund.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Die im Rhein ertrunkene Kunigunde Gansen betr.)

Am 27. v. M. ertrank im Rheine bei Oberwinter das sechsjährige Töchterchen des Schiffers Christian Gansen von da, mit Namen Kunigunde. Es ist 3 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, bedeckte Stirne, blaue Augen, dicke Nase, kleinen Mund und rundes Kinn. Bekleidet war es mit einem schwarzblauen Kleide, woran kurze Aermel, ferner mit einem blau und weiß gewürfelten Schürzchen, dunkelblauen Strümpfen, ledernen Schuhen mit Knöpfchen und einem grau und roth gewürfelten Halstuche mit Franzen. Mögte die bis dahin nicht aufgefundene Leiche dieses Kindes irgendwo gelandet werden, so bitte ich um gefällige Benachrichtigung.

Koblenz, den 1. Juli 1830.

Der Ober-Procurator: Lombard.

(Den wahrscheinlich im Rhein ertrunkenen Christoph Gutermuth von Rheinböllen betr.)

Der Pfeifenmacher Christoph Gutermuth von Rheinböllen, welcher wegen Vagabondirens durch einen Feldhüter der Königl. Gensd'armerie zu Bacharach überliefert werden sollte, entsprang am 24. Juni c., lief zwischen Oberwesel und St. Goar in den Rhein, und soll ertrunken seyn.

Derselbe war mit alten leinenen Hosen, einer weiß und roth quarirten Weste, leinenem Hemde und mit Nägeln beschlagenen Bändelschuhen bekleidet, 36 Jahre alt, etwa fünf Fuß groß, hatte schwarzes Haar, gelbliche Gesichtsfarbe und schwarze Augen.

Mögte dessen Leiche irgendwo gelandet werden, so ersuche ich die betreffenden Behörden ganz ergebenst um gefällige Benachrichtigung.

Koblenz, den 7. Juli 1830.

Der Ober-Prokurator: Lombard.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Kreische.)

In der Nacht vom 24. auf den 25. April c., ist dem Ackersmann Peter Marscheid zu Kreische, Gerichtsbezirks Lüdenscheid, eine Taschenuhr aus seiner Wohnung gestohlen worden: dieselbe war eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, der äußere Kasten rothbraun lakirt. Auf dem Zifferblatt befanden sich die Worte „Peter Caspar Höller. Rade"; sodann römische Stundenzahlen, goldene Zeigern, und ein schwarzer Datumzeiger. Im Innern des obern Kastens befand sich auf einem Blättchen der Name: Schmerbeck. Breckerfeld. An der Uhr war eine stählerne Kette und an dieser ein messingener Uhrschlüssel.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Uhr führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 3. July 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Altenessen.)

In der Nacht vom 22. auf den 23. Mai c. sind dem Ackerknecht Joseph Klinkert zu Altenessen, aus seiner Schlafstube mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1) 4 ganz neue Hemden, gez. J. K.; 2) 1 gestrickte weiß wollene Unterjacke; 3) 2 Paar blaue leinene Hosen; 4) 1 grau tuchene Militairhose; 5) 1 gestreifte Pique-Weste; 6) 1 silberne dreigehäusige englische Taschenuhr, welche auf dem lackirten Kasten einen metallenen eingelegten Schwanen hatte und mit einer stählernen Kette versehen war; 7) ein Paar neue Schuhe mit Riemen.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 6. Juli 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Opladen.)

Dem Handelsmann und Ackerwirth Theodor Stuplich zu Opladen, wurde in der Nacht vom 16. auf den 17. Mai c. aus seinem Hofe

von einem Pfluge die beiden Räder und der Pflugnagel entwendet.

An einem Rade sind drei eiserne Bände, und am schmalsten Kopfe desselben fehlt ein Band, das andere ist mit vier eisernen Bänden versehen, zwei am dicken und zwei am schmalen Ende des Rades, außerdem sind die Räder von Eichenholz ohne Spind und mit neuem Eisen beschlagen, dieselben sind 22¼ Zoll hoch.

Ich ersuche, mir die Umstände, welche zu der Wiederherbeischaffung des Gestohlenen, oder die Entdeckung des Thäters führen könnten, mitzutheilen.

Düsseldorf, den 7. Juli 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Diebstahl auf Grüttershof zu Winnekendonck.)

Dem Ackersmanne Eberhard Thokath auf Grüttershof zu Winnekendonk, ist in der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. mittelst Einbruch, wobei eine Karren-Lünse gebraucht worden, eine einhäusige silberne französische Taschenuhr nebst stählerner Kette und kupfernem Schlüssel, letzterer mit einem Sternchen auf einer Seite versehen, so wie ein Paar kurze schwarze manchesterne Hosen gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher auf den Thäter führende Spuren angeben kann, um diesfällige Benachrichtigung.

Cleve, den 7. Juli 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Steckbrief gegen den Johann Franz Moers von Moorshoven.)

Der unten signalisirte Johann Franz Moers von Moorshoven, in der Bürgermeisterei Beeck, Landkreis Erkelenz, wird eines Mord-Versuchs beschuldigt, und hat sich der deshalb gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 5. July 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter.

Signalement.

Alter 38 Jahre; Gewerbe Handelsmann; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare bräunlich;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stirn bedeckt; Augenbraunen bräunlich; Augen braun; Nase gebogen; Mund klein; Zähne vollständig; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund und roth; Statur kurz und dick.

Besondere Kennzeichen: den Zeigefinger der linken Hand verstumpft.

Derselbe besitzt einen Paß, ausgefertigt zu Beeck am 16. September 1828, gültig auf ein Jahr, gut zur Reise nach Rheimen an der Ims über Wesel.

Personal-Chronik.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat den bisherigen Kreis-Physikus Dr. Düsterberg, auf sein Gesuch in gleicher Eigenschaft nach Warburg, Regierungs-Bezirk Minden zurück versetzt, und das hierdurch erledigte Physikat des Kreises Geldern, dem vormaligen Kreis-Physikus Dr. Heymanns zu Meurs verliehen.

Die durch den Tod des Pfarrers Rink erledigte, dem landesherrlichen Patronate untergebene Pfarrstelle der katholischen Gemeine zu Lennep, ist dem bisherigen Kapellan Joh. Ant. Fr. Baudri und die durch diese Beförderung erledigte Kapellaneistelle an der nämlichen Kirche, ebenmäßig Landesherrlichen Patronats, dem Geistlichen Knabe verliehen worden.

Der als ausübender Arzt approbirte Med. Doctor, Salomon Heinemann, hat sich in dieser Eigenschaft dahier niedergelassen.

Personal-Chronik des Königl Ober-Landes-Gerichts zu Hamm.

1. Bei dem Kollegio:

Ist der Oberlandesgerichts-Assessor von Mengershausen von dem Königlichen Ober-Landesgericht zu Münster in gleicher Eigenschaft an das Kollegium versetzt.

Die Auscultatoren Mekus, Voswinkel, Heintzmann, Pauls und Brüninghausen, sind als Oberlandesgerichts-Referendarien bestätigt, auch die beiden letztgenannten auf ihr Ansuchen Behufs ihrer Qualification zum Notariat in den Königlichen Rhein-Provinzen, vom Kollegio entlassen.

Die Rechts-Kandidaten, Merrem, v. Lorch, von Cotzhausen I. und II., Michels und Wachter sind als Auscultatoren angestellt.

2. Bei den Untergerichten:

Ist der bei dem Königlichen Oberlandesgericht zu Halberstadt angestellt gewesene Oberlandesgerichts-Assessor Grashoff als Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Iserlohn angestellt.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor von Diederichs zu Unna, so wie der Justiz-Commissarius und Notarius Märker zu Hagen und der Justiz-Commissarius Sugg zu Rees sind verstorben.

Der bisherige Hülfsbote, Invaliden-Unteroffizier Schürmann, ist als Gerichtsbote bei dem Land- und Stadtgericht zu Hamm angestellt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf